

1. Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung dient der Ergänzung der aktuellen Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Falkensee e.V. (nachfolgend „DLRG Falkensee“ genannt). Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und das Mahnverfahren. Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

2. Beschlüsse/Änderungen

- a. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Aufnahmegebühren. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren und Umlagen fest.
- b. Die festgesetzten Beträge werden ab 01. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3. Zuwendungsbestätigungen

Jedes Mitglied kann für den geleisteten Mitgliedsbeitrag eine finanzamtsfähige Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) verlangen. Diese wird auf Antrag durch den Schatzmeister nach erfolgter Beitragszahlung ausgestellt.

4. Beiträge

- a. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
- b. Der Mitgliedsbeitrag wird bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- c. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung/Bar-Einzahlung bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres (Neu-Mitglieder bis zum Ende des Monats, in dem die Aufnahme erfolgt ist) auf das Vereinskonto der DLRG Ortsgruppe. Eine Bar-Zahlung ist ausschließlich am Tage der jährlichen (regulären) Hauptversammlung – sofern diese in Präsenz erfolgt - an den Schatzmeister mit einem Zuschlag von Euro 10,- zum jeweiligen Mitgliedsbeitrag möglich.
- d. Für Vereinseintritte nach dem 01. September erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- e. Die Beitragshöhen/-klassen ab 01.01.2023 der DLRG Falkensee sind wie folgt festgesetzt: (Beschluss der Hauptversammlung vom 19.02.2022)

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr: (Mindestbetrag)</u>
<i>Erwachsene</i>	<i>Euro 85,- (= regulärer Mitgliedsbeitrag)</i>
<i>Kinder, Jugendliche u. Senioren</i>	<i>Euro 60,- (= ermäßigter Mitgliedsbeitrag)</i>
<i>Familienbeitrag</i>	<i>Euro 170,- (s. Ziffer 4 g)</i>
<i>Institutionen</i>	<i>Euro 150,- (jur. Personen, Vereinigungen, Körperschaften und Personenvereinigungen)</i>
<i>ruhende Mitgliedschaft</i>	<i>kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, Landessportbund, Kreissportbund, etc. in der jeweils geltenden Höhe (ca. Euro 25,-)</i>

fördernde Mitgliedschaft

kostendeckend für Pflichtabgaben an übergeordnete Gliederungen, Landessportbund, Kreissportbund, etc. in der jeweils geltenden Höhe (ca. Euro 25,--) sowie Förderbeitrag in individueller Höhe, jedoch mindestens gesamt Euro 50,--

Ehrenmitglieder

frei

f. Der ermäßigte Beitrag wird für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie ab der Vollendung des 65. Lebensjahres erhoben. Weiterhin können auf Antrag den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen:

- Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- Senioren, die Altersruhegelder vor Vollendung des 65. Lebensjahres beziehen
- Empfänger von ALG II oder Sozialgeld

Ein Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der Ermäßigung ist erforderlich. Der Antrag ist bis 30. November des Vorjahres zu stellen.

g. Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehenden Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern zahlen einen Familienbeitrag in Höhe von zwei Erwachsenenbeiträgen. Vollendet eines der Kinder das 18. Lebensjahr erhält es automatisch eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsener. Der Familienbeitrag ist durch einen Zahler zu leisten.

h. Bei sogenannten „Härtefällen“ kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag Ausnahmen zulassen und Ratenzahlungen, zeitlich begrenzte Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung gewähren. Diese Ausnahmen müssen begründet werden. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.

i. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.

5. Gebühren

a. Folgende Gebühren sind festgesetzt und werden für die zugrundeliegenden Leistungen erhoben bzw. verrechnet:

<i>Aufnahmegebühr (gesamte Familie/Institutionen)</i>	<i>Euro 20,--</i>
<i>Aufnahmegebühr (regulär/ermäßigt/Förderer)</i>	<i>Euro 10,--</i>

<i>Mitgliedsausweis (ab 2. Ausfertigung)</i>	<i>Euro 10,--</i>
--	-------------------

<i>Bei erfolgloser Lastschrift geschuldet durch Versäumnisse des Mitglieds (Konto erloschen, fehlerhafte Kontoinformationen, Konto nicht gedeckt, Widerspruch, etc.)</i>	<i>Euro 10,--</i>
--	-------------------

<i>Bei Unzustellbarkeit von Briefsendungen bei vorheriger ausbleibender schriftlicher Information über Adressdatenänderung</i>	<i>Euro 1,50</i>
--	------------------

<i>Eine postalische Zusendung des Protokolls der Hauptversammlung</i>	<i>Euro 3,--</i>
---	------------------

b. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Kosten/Gebühren für hier nicht genannte Leistungen sind über den Vorstand der DLRG Falkensee zu erfragen.

a. Externe (Nicht-Mitglieder) haben alle Gebühren vor Inanspruchnahme der Leistung als Überweisung oder Bareinzahlung auf das Vereinskonto zu entrichten und diese durch einen entsprechenden Beleg vor Inanspruchnahme der Leistung nachzuweisen.

b. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung/-erfassung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

6. Mahnverfahren

Das folgende Mahnverfahren findet Anwendung bei Personen, die nach Ablauf der Zahlungsfristen gemäß dieser Beitragsordnung Zahlungsschuldner des Jahresbeitrages, von Gebühren oder Umlagen sind. Es wird ebenfalls bei Personen angewendet, die wegen Zahlungsproblemen andere Zahlungstermine mit dem Vorstand vereinbart haben, jedoch diese nicht einhalten. Der Versicherungsschutz ist bei der Anwendung des Mahnverfahrens ausgesetzt.

- i. 30 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist: Zahlungserinnerung mit 14 Tagen Nachfrist
- ii. 14 Tage nach Ablauf der Nachfrist: erste Mahnung
→ Kosten: Porto für Einschreiben (Einwurf)
- iii. 14 Tage nach erster Mahnung: zweite Mahnung
→ Kosten: Pkt. ii, Porto für Einschreiben m. Rückschein und Mahngebühr von Euro 5,--

Vier Wochen nach zweiter Mahnung erfolgt die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste. Die DLRG Falkensee behält sich vor, auf Beschluss des Vorstandes, ein Mahnverfahren beim zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg einzuleiten.

Alle aus Beitrags- und Gebührenrückständen resultierenden Kosten sind vom Schuldner zu begleichen.

7. Vereinskonto

Kontoinhaber: DLRG Ortsgruppe Falkensee e.V.
Bank: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BLZ: 160 500 00
Kontonummer: 1000 8494 96
IBAN: DE36 1605 0000 1000 8494 96
BIC: WELADED1PMB

Überweisungen bzw. Einzahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

8. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Falkensee wurde am 19.02.2022 durch die Hauptversammlung beschlossen. Sie löst alle bisherigen Beitrags- und Gebührenordnungen der DLRG Falkensee ab.

Hinweis:

Bis zum 31.12.2022 gelten noch die folgenden Beitragshöhen/-klassen:

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr: (Mindestbetrag)</u>
<i>Erwachsene</i>	<i>Euro 75,-- (= regulärer Mitgliedsbeitrag)</i>
<i>Kinder, Jugendliche u. Rentner</i>	<i>Euro 50,-- (= ermäßigter Mitgliedsbeitrag)</i>
<i>Familienbeitrag</i>	<i>Euro 150,-- (s. Ziffer 4 g)</i>